

HYGIENEPLAN SARS-COV-2

Stand: 20.09.2022

VORBEMERKUNG

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden den Hygieneplan der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Er basiert auf den Beschlüssen der COVID-19 Taskforce des Landes Berlin, der Verordnung über Basismaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung – BaSchMV) des Landes, den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und den Veröffentlichungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Dieser Plan ersetzt nicht bereits bestehende spezielle vorgeschriebene Hygieneanforderungen und gesetzlichen Vorgaben (z.B. Laboranforderungen), die standortspezifische Anpassungen erforderlich machen können.

Die Humboldt-Universität zu Berlin verfolgt unverändert das Ziel, die Ausbreitung der Pandemie zum Schutze aller einzudämmen sowie weitgehende Sicherheit für ihre Angehörigen zu gewährleisten.

Seit Mai 2022 gelten bis auf weiteres lediglich die von der Bundesregierung beschlossenen Basismaßnahmen zum Infektionsschutz. Für die HU bedeutet diese Veränderung der gesetzlichen Vorgaben, dass mit sofortiger Wirkung insbesondere die Maskenpflicht sowie sämtliche gesetzliche SARS-CoV-2-spezifische Regelungen entfallen.

Der Hygieneplan setzt diesen aktuellen Stand um und formuliert im Weiteren Empfehlungen zum Infektionsschutz.

Der Hygieneplan wird laufend aktualisiert und gilt für alle Personen, die an der Universität arbeiten, studieren, zu Gast sind, sich im Rahmen von Kooperationen, Dienstleistungen oder sonstigen Anlässen in den Gebäuden der Universität aufhalten.

ALLGEMEINE HYGIENEMASSNAHMEN

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) wird nach derzeitigem Kenntnisstand vorwiegend durch Tröpfcheninfektion übertragen.

„Der wichtigste Übertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die Inhalation virushaltiger Tröpfchen (Aerosole), die z.B. beim Ausatmen, Husten, Sprechen und Niesen eines Infizierten in die umgebende Luft freigesetzt werden. Neben infizierten Personen mit typischen Symptomen gelten auch asymptomatische und präsymptomatische infizierte Personen als mögliche Ausscheider infektiöser Viren. Es ist bekannt, dass auch vollständig geimpfte Menschen nach Kontakt mit SARS-CoV-2 infiziert werden können und zum Überträger werden. Beim Husten und Niesen entstehen vermehrt größere Aerosole, während beim Atmen und Sprechen kleinere Aerosole ausgeschieden werden.

Bei längerem Aufenthalt in unbelüfteten Räumen mit einer infizierten Person steigt das Risiko der Inhalation infektiöser Viren, selbst bei Distanzen von mehr als 1,5 Meter. Verstärkt wird das Risiko der Inhalation insbesondere bei geringen Raumvolumina in Verbindung mit unzureichender Lüftung.“ *

Allen Mitgliedern wird empfohlen, eingeübte und bewährte Maßnahmen des Infektionsschutzes, wie zum Beispiel das Erfüllen des 3G-Kriteriums in eigener Verantwortung fortzuführen und durch verantwortliches Verhalten dazu beizutragen, der Krankheitsübertragung vorzubeugen.

* <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Handlungsempfehlungen-SARS-CoV2.pdf?blob=publicationFile&v=22> S. 3

Raumhygiene

Die allgemeine Reinigung von Böden, Lichtschaltern, Aufzüge etc. erfolgt durch den zentralen Reinigungsdienst der Humboldt-Universität/der Technischen Abteilung.

Zentrale Lüftungstechnik

Das Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2 über sachgerecht instandgehaltene RLT-Anlagen ist als gering einzustufen. Daher wird durch die Technische Abteilung der HU zentral sichergestellt, dass

- eine ausreichende Außenluftzufuhr erfolgt,
- RLT-Anlagen mindestens zwei Stunden vor und nach Benutzung des Gebäudes auf Nennleistung gefahren werden,
- in Zeiten, in denen der Raum nicht benutzt wird, z. B. nachts oder am Wochenende, die Lüftung mit abgesenkter Leistung erfolgt,
- bei CO₂-gesteuerten RLT-Anlagen ein Zielwert von 400 ppm erreicht wird, damit die Anlagen dauerhaft mit Nennleistung betrieben werden,
- die Lüftung in Sanitärräumen dauerhaft erfolgt und
- mobile Raumlufthereinigungsgeräte (MLR) bei Bedarf und nach Verfügbarkeit dezentral zur Verfügung gestellt werden.

Bei Klimaanlage ist eine Änderung der Arbeitspunkte (Heizen, Kühlen, Be- und Entfeuchten) nicht erforderlich.

Bereitstellung von Schutzmitteln

In allen Gebäuden der HU stehen Sanitäreinrichtungen mit Wasser, Seife und Trocknungsmöglichkeit zur Verfügung. Damit sind die Voraussetzungen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) ausreichend gegeben, sich entsprechend den Hygienevorgaben die Hände zu waschen.

Die HU stellt für Bereiche, in denen dies arbeitsbedingt zwingend erforderlich ist und eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung des Arbeitsschutzes dies als Maßnahme zur Reduzierung des Infektionsrisikos definiert, spezifische Schutzmittel wie Desinfektionsmittel für die Hände- und Flächendesinfektion oder Schutzmasken zur Verfügung.

Zur Beratung bezüglich der Notwendigkeit der Anwendung von Desinfektionsmitteln und Schutzmitteln stehen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzt:innen zur Verfügung. Grundsätzlich nicht notwendig ist die Anwendung von Desinfektionsmitteln bei:

- Aufenthalt in Gebäuden,
- Tätigkeiten im Büro, sofern ein persönlicher Arbeitsplatz genutzt wird (dies gilt auch, wenn sich mehrere Arbeitsplätze in einem Raum befinden),
- Nutzung von WC-Anlagen,
- Begegnungen mit Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes.

PERSONENBEZOGENE HYGIENEMASSNAHMEN

Masken

Allen Mitgliedern und Gästen der HU wird empfohlen, zum gegenseitigen Schutz in den Gebäuden und auf allen Verkehrsflächen sowie in den Sozialbereichen/Gemeinschaftsräumen (Kopierraum, Teeküche etc.) eine FFP2-Maske zu tragen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.*

Im Falle von Mehrbelegung des Büros empfiehlt sich die Umgestaltung des Arbeitsplatzes etwa durch Verschiebung der Arbeitstische, um einen Abstand von 1,5 Metern herzustellen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Für Personen mit Immundefizienz bzw. Immunsuppression werden jährlich besondere

Empfehlungen zum Impfschutz durch die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut ausgesprochen. Allen Mitarbeitenden dieser Personengruppe wird dringend empfohlen, sich zur Beratung mit den Betriebsärzt:innen des Arbeitsmedizinischen Zentrums der HU/Charité in Verbindung zu setzen.

Um den Schutzbedarf besonders gefährdeter Personen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen, wird diese Personen empfohlen, sich an die zuständigen Kolleg:innen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu wenden.

BESONDERE SCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN in Forschung, Studium und Lehre, der akademischen Selbstverwaltung sowie sonstigen Veranstaltungen in Präsenz

Für Veranstaltungen in Forschung, Studium und Lehre sowie sonstige Veranstaltungen in Präsenz empfiehlt sich das Tragen einer FFP2-Maske, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Das Entstehen von Menschenansammlungen in und vor Gebäuden ist durch geeignete Planung, beispielsweise durch Terminvergabe, zu vermeiden.

Für die Umsetzung der Empfehlungen zum Infektionsschutz sind die jeweiligen Veranstaltungs-/Sitzungsleitungen selbst verantwortlich.

SCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN AM ARBEITSPLATZ

Die Nutzung von Arbeitsplätzen/Räumen und Arbeitsmitteln ist nach Möglichkeit personenbezogen zu organisieren.

Sollten Arbeitsplätze gemeinschaftlich genutzt werden, so empfiehlt sich die Reinigung der Oberflächen im Anschluss an die Nutzung mit handelsüblichen Haushaltsreinigern. Alternativ ist eine Abdeckung mit z.B. Frischhaltefolie für jede:n Nutzer:in möglich. Der/die Nutzer:in entfernt die gebrauchte Frischhaltefolie nach Gebrauch. Dazu gehören insbesondere Oberflächen, die in Kontakt mit den Beschäftigten und möglichen Trägerstoffen, z. B. durch Tröpfchenabgabe beim Sprechen, in Berührung gekommen sind (z. B. Tischplatte, Schreibtischstuhl/Armlehnen, Schrank- und Türgriffe, IT-Geräte wie Maus und Tastatur, Telefonhörer).

* Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren können auf Antrag und nach Einzelfallprüfung transparente Masken erhalten.

Hierfür ist ein formloser Antrag an folgende Adresse zu richten: pandemie.ta@hu-berlin.de

VERDACHTSFÄLLE UND ERKRANKUNGEN

Individuelle Maßnahmen im Erkrankungsfall

1. **Zu Hause bleiben:** Im Fall einer Pandemie gilt ganz besonders der Grundsatz: Wer krank ist, gehört nicht an den Arbeitsplatz. Bleiben Sie in einem solchen Fall daheim und melden Sie sich auf dem üblichen Wege krank, statt Ihre Kolleginnen und Kollegen einem unnötigen Ansteckungsrisiko auszusetzen.
2. **Krankheit erkennen:** Typische erste Anzeichen für eine COVID-19-Infektion sind Husten, Fieber, Schnupfen sowie Geruchs- und Geschmacksverlust. Als mögliche Symptome werden vom Robert Koch-Institut ferner genannt: Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz.
3. **Erkrankung melden:** Sollte der begründete Verdacht auf eine im Sinne des Infektionsschutzes meldepflichtige Infektion bestehen, wenden Sie sich unverzüglich telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder an das für Sie zuständige Gesundheitsamt.

Szenario A: Erkrankung am Arbeitsplatz

- **Vorgesetzte benachrichtigen:** Sollte ein:e Beschäftigte:r am Arbeitsplatz typische Anzeichen einer Infektion entwickeln, ist der*die Vorgesetzte zu informieren. Diese bzw. dieser wird die folgenden Schritte einleiten:
- **Erkrankte räumlich isolieren:** Bei Verdacht auf COVID-19-Infektion verbleibt die erkrankte Person zunächst an ihrem Arbeitsplatz bzw. in dem Raum, wo sie sich zuletzt aufgehalten hat. Alle übrigen Personen verlassen umgehend den Raum und halten sich bereit, als Kontaktpersonen erfasst zu werden. Wenn es der Zustand der oder des Erkrankten erlaubt, soll diese bzw. dieser sich umgehend eigenständig in ärztliche Behandlung begeben. Die Erstbetreuung der unter Krankheitsverdacht stehenden Person erfolgt durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten unter Beachtung sämtlicher Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere unter Wahrung eines Sicherheitsabstands von zwei Metern. Persönliche Schutzkleidung sollte, sofern vorhanden, genutzt werden.
Der **Erkrankte** gibt sich gemäß den Vorgaben des Robert Koch-Institutes in häusliche Quarantäne.
- **Medizinische Hilfe sicherstellen:** Es ist jederzeit sicherzustellen, dass die erkrankte Person bei Bedarf medizinisch, auch notfallmedizinisch, versorgt wird.
- **Kontaktpersonen ermitteln und isolieren:** Die/Der Vorgesetzte der oder des Erkrankten ist gehalten, bei der Ermittlung von Kontaktpersonen gemäß aktueller gesetzlicher Vorgaben zu agieren. Sofern sich der Krankheitsverdacht bestätigt, sollen sich die engen Kontaktpersonen gemäß den Empfehlungen des RKIs in häusliche Quarantäne begeben.
Die Beurteilung des Ansteckungsrisikos und damit die Anordnung und Aufhebung der Quarantäne obliegt im Einzelfall dem zuständigen Gesundheitsamt.
- **Räume reinigen und desinfizieren:** Der Isolierraum bleibt unter Verschluss und kann erst wieder bestimmungsgemäß genutzt werden, nachdem eine Reinigung und Desinfektion stattgefunden hat. Diese Maßnahme ist auch auf weitere Räumlichkeiten anzuwenden, in denen sich die erkrankte Person regelmäßig aufgehalten hat. Der:die Dienstvorgesetzte informiert den Reinigungsdienst (Kontakt: pandemie.ta@hu-berlin.de)
- **Die:der Vorgesetzte richtet eine Fallmeldung an die Abteilung Haushalt und Personal** (personal-abteilung@hu-berlin.de).

Szenario B: Auftreten eines Falles und ungeschützter Kontakt zu anderen Beschäftigten

Sollten ein:e Beschäftigte:r positiv getestet worden sein und während der Tätigkeit vor Ort ungeschütz-ten Kontakt zu anderen Beschäftigten bestanden haben, ist unverzüglich der:die Vorgesetzte zu infor-mieren. Folgende Schritte sind einzuleiten:

- Kontaktpersonen im Kollegium sind zu ermitteln und entsprechend den geltenden Vorgaben des RKIs bzw. des Landes Berlin in häusliche Quarantäne zu versetzen.**
- Für das Kollegium sind Optionen für das Arbeiten im Homeoffice zu prüfen. Sofern Aufgaben für das Homeoffice nicht geeignet sind, weil sie die Anwesenheit im Büro erfordern, sind diese Aufgaben im Büro zu erledigen. Es erfolgt also keine Freistellung oder „vorsorgliche Quarantäne“. Direkte Kontakte mit Kolleg:innen in einem Raum sind für sieben Tage auf ein Minimum zu reduzieren.
- Räume, in denen sich die:der Erkrankte zuvor regelmäßig aufgehalten hat, sind zu reinigen. Erst danach kann die bestimmungsgemäße Nutzung wieder aufgenommen werden. Der:die Dienstvor-gesetzte informiert den Reinigungsdienst (Kontakt: pandemie.ta@hu-berlin.de)

Die:der Vorgesetzte richtet eine Fallmeldung an die Abteilung Haushalt und Personal (Kontakt: personalabteilung@hu-berlin.de)

Szenario C: Auftreten mehrerer Fälle in zeitlichem und räumlichem Zusammen-hang

Sollten innerhalb der Hochschule mehrere Beschäftigte in erkennbarem Zusammenhang (Fallcluster) erkranken und positiv getestet worden sein, sind folgende Schritte einzuleiten:

- Die jeweilige Abteilungs-, Instituts, bzw. Fakultätsleitung informiert die zentrale Pandemiebeauf-tragte über eine Cluster-Infektion.
- Es gelten analog die vorstehenden Maßgaben zum Umgang mit Kontaktpersonen und Optionen zum Homeoffice.
- Es gelten analog die vorstehenden Maßgaben zu Reinigung und Desinfektion der von den Erkrank-ten regelmäßig genutzten Räume.
- Der Pandemiestab prüft einen Stufenwechsel gemäß Plan des Landes Berlin bzw. entsprechend dem Pandemieplan der HU und veranlasst bei Bedarf weitere Maßnahmen.

Szenario D: Gehäuftes Auftreten von Fällen ohne zeitlichen und räumlichen Zu-sammenhang

Sollten innerhalb der Hochschule zahlreiche Beschäftigte ohne erkennbaren Zusammenhang erkranken und positiv getestet worden sein und die endemische Verbreitung innerhalb der Hochschule den Durchschnitt des Landes Berlin überschreiten, sind folgende Schritte einzuleiten:

1. Die Prüfung eines Studefenwechsels und Veranlassung ggf. weitere Maßnahmen.
2. Es gelten analog die vorstehenden Maßgaben zum Umgang mit Kontaktpersonen.
3. Es gelten analog die vorstehenden Maßgaben zu Reinigung und Desinfektion der von den Erkrank-ten regelmäßig genutzten Räume.

** Vgl. <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#top> (Stand: 08.06.2022)

STUDIERENDE

Die Studierenden sind zu Beginn der Veranstaltungsreihe über die Informations- bzw. Auskunftspflicht im Falle einer COVID-19-Erkrankung sowie über den Umgang mit Verdachtsfällen aufzuklären.

Nachgewiesene (PCR-Test) COVID-19-Erkrankung eines:einer Teilnehmer:in

- Der:die Studierende informiert unverzüglich die Lehrpersonen.
- Der:die betroffene infizierte Studierende nimmt für einen Zyklus/eine Woche bzw. für die Dauer der amtlich verordneten Quarantäne nicht an den Präsenzlehrveranstaltungen teil. Die infizierte Person nimmt Kontakt mit der Lehrperson auf, um individuelle Aufgaben, eine digitale Zusatzveranstaltung oder Freistellung abzustimmen. Abwesenheitszeiten aufgrund von Quarantäne und/oder Krankheit gelten im Hinblick auf die Erfüllung des Erfordernisses der regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen nicht als Fehlzeiten.
- Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss das Präsenzstudium wieder aufgenommen werden.
- Die Lehrpersonen informieren die restlichen Teilnehmenden anonymisiert über den Infektionsfall und fordern sie zur Selbstbeobachtung auf.
- Treten Symptome wie Husten, Fieber etc. auf, ist eine diagnostische Abklärung erforderlich. Davon unberührt bleiben außeruniversitäre Meldepflichten etwa gegenüber dem Gesundheitsamt, der Schule oder dem Arbeitgeber.
- Studierende mit unspezifischen Erkältungssymptomen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung haben zunächst für 24 Stunden Präsenzveranstaltungen der HU zur Beobachtung der weiteren Entwicklung fernzubleiben.
- Wenn bis zur Folgesitzung keine Symptome auftreten, können die restlichen Teilnehmer:innen (Kontaktstudierende) wieder an der Präsenzveranstaltung teilnehmen. Eine vorherige Testung wird dringend empfohlen.
- Inwieweit Kommiliton:innen oder weitere Lehrkräfte eine amtliche Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

SONSTIGE HINWEISE

Dienstreisen/Exkursionen

Dienstreisen und Exkursionen sind wieder uneingeschränkt möglich. Aktuelle kurzfristige Hinweise und Warnungen des RKI und des [Auswärtigen Amtes](#) z.B. zu Flugeinschränkungen sind bei der Buchung von Reiseleistungen und vor Antritt der Dienstreise verbindlich zu beachten. Reisen in Länder, in denen sich die Reisenden vor Ort oder nach Rückkehr absondern bzw. in Quarantäne müssen, sind nicht zulässig. Festlegungen zur Absonderung ergeben sich aus den jeweils maßgeblichen rechtlichen Regelungen des Bundes/Landes.

Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung und aktive Kommunikation

Die Dienstvorgesetzten jeder Organisationseinheit sind verpflichtet, ihre Verantwortungsbereiche auf Grundlage einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung auf alle bestehenden Gefährdungen zu überprüfen und daraufhin einzuleitende Schutzmaßnahmen zu dokumentieren. Die Mitarbeitenden sind mindestens einmal jährlich über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen zu unterweisen. Allgemeine Hinweise und Anleitung zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung finden Sie auf der Homepage der HU

Bei der Beurteilung der Gefährdung sollte auch das sich durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ergebende Infektionsrisiko maßgeblich Beachtung finden.

Die Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gründet sich auf das durchschnittliche Infektionsrisiko der Bevölkerung. Das gegenwärtig bestehende durchschnittliche Infektionsrisiko lässt den Wegfall bisher verbindlicher Schutzmaßnahmen zu, mit Ausnahme des öffentlichen Personennahverkehrs. Denn hier treffen in geschlossenen, oft schlecht belüfteten Fahrgasträumen und unterschrittenem Mindestabstand Menschen unterschiedlichster Bezugsgruppen in großer Fluktuation und somit erhöhtem Infektionsrisiko zusammen.

Auf die Umgebungsbedingungen eines Arbeitsplatzes übertragen bedeutet das, dass sich Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit Menschen unterschiedlicher Bezugsgruppen, mit hoher Fluktuation in kurzen Zeiträumen bei unterschrittenem Mindestabstand erfolgen müssen, sich gleichfalls einem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen. Sind dabei vulnerable Personen anwesend, ist das Risiko für diese Gruppe nochmals erhöht.

Das ordnungsgemäße Tragen einer FFP2-Maske als persönliche Schutzausrüstung (PSA) unter den oben beschriebenen Umgebungsbedingungen stellt eine passive Schutzmaßnahme für die mitarbeitenden Träger:innen dar. Sie schützen sich damit wirkungsvoll vor einem erhöhten Infektionsrisiko, dass auch an der Universität in spezifischen Bereichen nicht ausgeschlossen werden kann.

PSA ist im Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung somit für eine konkrete Tätigkeit nach Abwägung technischer oder organisatorischer Maßnahmen eine wirksame Schutzmaßnahme. Hierfür ist in der Anlage dieses Hygienplans eine entsprechende Ergänzung einer bereits vorliegenden Gefährdungsbeurteilung bereitgestellt.

Danach ist das Tragen einer FFP2-Maske eine geeignete Schutzmaßnahme zur Verringerung des Infektionsrisikos und der Unterbrechung von Infektionsketten bei:

- Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlichster Bezugsgruppen
- mit großer Fluktuation in kurzen Zeiträumen
- unterschrittenem Mindestabstand
- in geschlossenen, schlecht zu belüftenden Räumen
- bekanntermaßen Anwesenheit von vulnerablen Personen

Für den Erfolg einer solchen Schutzmaßnahmen sind das Zusammenwirken aller Beteiligten und eine hohe Akzeptanz unter ihnen von zentraler Bedeutung.

Eine fachkundige Beratung durch die Betriebsärzte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Festlegung, ob das Tragen einer FFP2-Maske unter den bestehenden Arbeitsbedingungen geboten ist, trägt dazu bei. Dabei kommt einer offenen und fachlich fundierten Kommunikation eine hohe Bedeutung zu.

Über die eingeleiteten allgemeinen Maßnahmen zum Schutz und zur Eindämmung der Pandemie wird fortlaufend auf den Webseiten der HU berichtet.

FORTSCHREIBUNG DES HYGIENEPLANS

Der vorliegende Hygieneplan wird der Lage entsprechend angepasst.

ANLAGEN

HYGIENEREGELN IM ÜBERBLICK

- **Distanz halten:** Wahren Sie möglichst einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter gegenüber anderen Menschen, beispielsweise durch einen hinreichenden Sitzabstand in Arbeitsräumen, Prüfungssituationen etc. Dies gilt insbesondere auch in Büros mit Mehrfachbelegung.
- **Masken:** Tragen Sie zum eigenen Schutz immer dann eine Maske, wenn sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält (spezielle Regelung für den Laborbetrieb beachten). Diese Maßgabe gilt unterschiedslos für Lehre, Forschung und Verwaltung.
- **Freie Lüftung:** In geschlossenen Räumen kann die Konzentration von Viren stark ansteigen. Regelmäßiges Stoßlüften senkt die Viruslast. Daher sollte in Corona-Zeiten in Büro-, Veranstaltungs- und Seminarräumen alle 30 Minuten für mindestens 5-10 Minuten über die gesamte Fensterfläche gelüftet werden. Bei niedrigen Außentemperaturen im Herbst und Winter können 3-5 Minuten ausreichen, während im Sommer bei höheren Außentemperaturen erst nach 10 Minuten der gleiche Luftaustausch erreicht wird. In Besprechungs-, Veranstaltungs- und Seminarräumen sollte zusätzlich vor und nach jeder Veranstaltung gut durchgelüftet werden.
- **Richtiges Händewaschen:** Waschen Sie Ihre Hände mehrmals pro Tag gründlich mit Wasser und Seife. Waschen Sie Ihre Hände anlassbezogen und zwar so: Hände unter fließendes Wasser halten, die Seife 20-30 Sekunden auch zwischen den Fingern verreiben, sorgfältig abspülen und trocknen.
- **Auf Händeschütteln verzichten:** Vermeiden Sie den Handschlag bei Begrüßung, Vorstellung, Verabschiedung etc.
- **Hände vom Gesicht fernhalten:** Vermeiden Sie es, Augen, Nase und Mund zu berühren.
- **Hygienisch husten und niesen:** Husten und niesen Sie in Ihren Ärmel bzw. in Ihre Armbeuge, keinesfalls in die Hand! Halten Sie dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Menschen und wenden Sie sich von Ihrem Gegenüber ab.
- **Richtige Nasenhygiene:** Benutzen Sie ausschließlich Papiertaschentücher, um sich zu schnäuzen. Entsorgen Sie diese unmittelbar nach Gebrauch, vorzugsweise in einen geschlossenen Mülleimer. Verzichten Sie vollständig auf den Gebrauch von Stofftaschentüchern.
- **Oberflächen regelmäßig reinigen:** Im Grundsatz sollten Arbeitsgeräte personenbezogen genutzt werden. Lässt sich dies nicht realisieren, sind die von mehreren Personen genutzten Arbeitsbereiche wie Schreibtisch, Telefon, Tastaturen etc. regelmäßig zu reinigen, um eine Schmierinfektion zu verhindern. Herkömmliche Haushaltsreiniger reichen zu diesem Zweck aus. Die allgemeine Reinigung von Böden, Lichtschaltern, Aufzüge etc. erfolgt durch den Reinigungsdienst der Technischen Abteilung.

